

Drucksachen-Nr.

0405/2017

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am 08.11.2017**

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Wird aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht

Tagesordnungspunkt Ö

Anregung vom 18.07.2017, die Abstimmungstermine über den neuen Flächennutzungsplan zu verschieben

Stellungnahme des Bürgermeisters:

1. Stand des Aufstellungsverfahrens

Der Flächennutzungsplan wird nach einem im Baugesetzbuch vorgeschriebenen Verfahren aufgestellt. Dazu gehören Vorgaben für die Beteiligung der Öffentlichkeit ebenso wie für die Abwägung.

Alle im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen werden in das weitere Planverfahren einbezogen. Dabei kann bzw. muss nicht jeder individuellen Position gefolgt werden. Im Abwägungsvorgang stehen nach den Vorgaben des Baugesetzbuches ausschließlich die jeweiligen Sachargumente im Blickpunkt.

Die Planfassung, auf die die Petentin ihre massive Kritik („hinters Licht geführt“) bezieht, stellt einen Zwischenstand der Bearbeitung dar, mit dem sich in den nächsten Wochen die Fraktionen und anschließend die zuständigen städtischen Ausschüsse beschäftigen. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung des Plans), deren Fehlen sie kritisiert, hat noch gar nicht stattgefunden, sondern soll voraussichtlich im Dezember von den zuständigen Gremien beschlossen werden. Auf dieser Basis wird die im Beschwerdeschreiben eingeforderte Information und Einbin-

dung der Öffentlichkeit, wie das Baugesetzbuch es vorsieht, erfolgen.

2. Vorlage zu den Bürgeranregungen

Die Petentin kritisiert den Umfang der eingebrachten Vorlage. Diese sei zu umfangreich; man könne nicht alles lesen.

Der Umfang der Vorlage ergibt sich aus dem Konzept, jedem gesamtstädtischen Sachthema, jedem Stadtteil und jeder Entwicklungsfläche einen eigenen, nach Themen/ Belangen geordneten Textabschnitt zu widmen. Dies ermöglicht, die individuell interessierenden Flächen bzw. Aspekte unmittelbar aufzufinden.

Die Kritik ist nicht nachvollziehbar.

3. Gewerbeflächenbedarf, Lehrstellen

In der Begründung zum Flächennutzungsplan werden die wesentlichen Argumente ausgeführt. Dies gilt auch für veränderte Formen der Arbeit wie Heimarbeit („Home-Office“). Nicht übersehen werden dürfen aber für die Stadt unverzichtbare Branchen wie das Handwerk oder mittelständische Dienstleister, die weiterhin angemessene Flächen benötigen. Der Flächennutzungsplan verwendet verlässliche statistische Quellen und legt alle Daten offen.

4. Verkehrsführung

Sowohl die bereits im Vorentwurf des Flächennutzungsplans als Vermerk dargestellte Bahndammtrasse, die nunmehr vorgeschlagene Variante einer Anbindung über die Abfahrt Bensberg als auch die im alten Flächennutzungsplan vorgesehene Lösung über das damalige (inzwischen zurückgebaute) Merheimer Kreuz führen den Verkehr aus Bergisch Gladbach auf die Autobahn 4. Auch der Zeitaufwand derartig großer Projekte lässt keine spezifischen Vorteile der Lösung „Merheim“ erkennen. Im Gegenteil dürfte eine bereits als linienförmiges Grundstück bestehende Trasse bei der Umsetzung vorteilhaft sein.

Der Flächennutzungsplan hat die gesetzliche Aufgabe, Planungen anderer Planungsträger – hier des Landes NRW – zu dokumentieren. Weiterhin soll er für bestehende Probleme Lösungen vorschlagen, wozu die Verkehrssituation eindeutig gehört. Die Aussage, in 10 bis 15 Jahren gebe es keine Pendler mehr, ist nicht nachvollziehbar.